

# **Bayern | beide Ehegatten verbeamtet, Familenzuschlag/Beihilfeberechtigung**

**Beitrag von „Caro07“ vom 11. Juni 2024 13:54**

Evtl. noch zusätzlich deine KV befragen. Bei mir hat die örtliche Debeka- Vertretung immer gut über die Beihilfe Bescheid gewusst.

Ich habe jetzt meinen Eintrag geändert, weil ich eine Quelle gefunden habe:

<https://www.bayernportal.de/dokumente/leis...?localize=false>

Zitat:

*Sind beide Elternteile im öffentlichen Dienst beschäftigt und beihilfeberechtigt, erhält die Beihilfe für Kinder derjenige, der den jeweiligen kinderbezogenen Anteil im Orts- und Familienzuschlag bezieht. Die Beihilfeberechtigten können gemeinsam eine hiervon abweichende Vereinbarung treffen, sofern nicht das Beihilferecht des Bundes oder eines Landes eine feste Zuordnung der jeweiligen kinderbezogenen Anteile vorsieht.*

Blauewolke: Das hast du ja im Beitrag #13 so ähnlich geschrieben.

Etwas unverständlich: Warum musst du die KV für dich ändern? Wenn man arbeitet, bekommt man - so meine ich - als Antragssteller für sich immer nur 50 Prozent, da die Beihilfe 50 Prozent zahlt. Nur für die Kinder bezahlt die Beihilfe mehr und man muss sie bei der KV geringer versichern. Die KV (Debeka) hat bei mir bei Änderungen der Prozentzahlen (z.B. nach der Beurlaubung) noch nie ein Gesundheitszeugnis verlangt.